

V1819 Motion (SVP, FDP, Mitte-Fraktion) „Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die am 20. August 2018 von der Mitte-Fraktion, der SVP und der FDP eingereichte Motion 1819 „Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung“ wurde vom Parlament am 3. Dezember 2018 erheblich erklärt (vgl. Beilage 1).

Aufgrund der Überarbeitung der Finanzstrategie anfangs 2021 beantragte der Gemeinderat eine Verlängerung der Erfüllungsfrist bis zu 15. Juni 2021. In seiner Sitzung vom 7.12.2020 hat das Parlament einer Fristverlängerung bis zum 28.4.2021 zugestimmt.

2. Aufgabenüberprüfung 2020-2022, bisherige Umsetzung

Im Dezember 2018 hat der Gemeinderat die Aufgabenüberprüfung im Rahmen einer Klausur gestartet. In enger Zusammenarbeit mit den Verwaltungskadern und der Finanzkommission wurden insgesamt 76 Einzelmassnahmen beschlossen, welche den Finanzhaushalt um CHF 2,8 Mio. entlasten sollen. Zum Prozess wurde das Parlament bereits zusammen mit der Budgetvorlage 2020 informiert.

Im Budget 2020 wurde ein Gesamteffekt von Ergebnisverbesserungen in der Höhe von CHF 1,8 Mio. eingeplant, davon CHF 1,5 Mio. Aufwandminderungen und CHF 0,3 Mio. zusätzlicher Ertrag. In der Rechnung 2020 konnten Massnahmen von CHF 1,3 Mio. vollumfänglich und weitere in der Höhe von unter CHF 0.2 teilweise umgesetzt werden. Unterjährig wurden die Abteilungen zweimal über den Umsetzungstand befragt, es wurde der Fortschritt diskutiert und bei Bedarf Gegenmassnahmen besprochen. Im Rahmen der Rechnung 2020 erfolgt eine detaillierte Berichterstattung an den Gemeinderat und die Finanzkommission.

Die Anstrengungen laufen unverändert weiter. Für geplante Massnahmen, welche nicht umgesetzt werden konnten oder können, wurden die Direktionen beauftragt, Alternativen für die Folgejahre zu erarbeiten.

3. Anstehende Umsetzung

Für das Jahr 2021 sind Massnahmen von über CHF 0.5 Mio. budgetiert und für das Jahr 2022 knapp deren CHF 0.4 Mio. an Ergebnisverbesserungseffekten vorgesehen. Der Erfolg der Umsetzungsentwicklung dieser Massnahmen wird wiederum unterjährig mit den Abteilungen besprochen und es werden bei Bedarf ergänzende Massnahmen getroffen werden.

In der Umsetzung hat sich aber auch gezeigt, dass sich mit den seit Jahren laufenden „Sparprogrammen“ das Potential für weitere Ergebnisverbesserungen erschöpft. Auch gilt zu berücksichtigen, dass Aufgabenüberprüfungsmassnahmen im spezialfinanzierten Bereich keine Auswirkungen auf das Ergebnis der Gemeinde aufweisen.

4. Berücksichtigung in der angepassten Finanzstrategie

Das Ziel einer Aufgabenüberprüfung besteht im Grundsatz darin, durch geeignete Massnahmen das Ergebnis der Gemeinde zu verbessern. Die Notwendigkeit der Ergebnisverbesserung ist unter Berücksichtigung der bekannten Planwerte klar erkennbar.

Um diesem Bedarf Rechnung zu tragen, hat der Gemeinderat bei der Überarbeitung der Finanzstrategie beschlossen, dass neue Aufgaben nur dann noch ausgeführt werden sollen, wenn die Aufgabe gesetzlich vorgeschrieben oder ohne neue Ausgaben ausgeführt bzw. die entstehenden Kosten durch neue Einnahmen gedeckt werden können. Ferner soll grundsätzlich ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden. Negative Ergebnisse können zwar ausnahmsweise auftreten, sollen aber innerhalb einer Legislatur ausgeglichen werden. Mit diesen gewichtigen Eckpunkten soll sichergestellt werden, dass ein kontinuierlicher Fokus auf die Aufgaben- und damit einhergehend auf die Ausgabenentwicklung gelegt wird.

Weiter hat der Gemeinderat im September beschlossen, dass die Aufgabenüberprüfung 2020-2022 um ein Jahr verlängert wird und im Jahr 2023 eine zusätzliche Million Franken Ergebnisverbesserung erzielt werden soll. Als eine Grundlage für die Erarbeitung weiterer Massnahmen wird die Liste der freiwilligen Leistungen (vgl. Antwort auf Richtlinienmotion 1818) dienen.

5. Fazit

Die in der Motion geforderte Aufgabenüberprüfung wurde durchgeführt und ist in der Umsetzung. Der Gemeinderat hat bereits in seiner ersten Antwort vom Oktober 2018 geschrieben, dass er die in der Motion geforderten Zielwerte für die Jahre 2020-2022 als zu hoch beurteilt. Er hat in der Erarbeitung der Aufgabenüberprüfung jedoch weitere Massnahmen aufgeführt, welche eine Erreichung der geforderten Zielwerte ermöglicht hätten (sogenannter Topf 2 und 3),

Aufgrund der schlechten finanziellen Entwicklung hat der Gemeinderat dann im September 2020 allerdings beschlossen, dass es weitere Ergebnisverbesserungen braucht und bereits eine Verlängerung in das Jahr 2023 beschlossen. Damit dürfte der in der Motion geforderte Zielwert sogar überschritten werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 28. April 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Parlamentsantrag Beantwortung (Online auf Parlamentswebseite)